

Erscheint täglich
früh 6^½, Uhr.

Redaktion und Expedition

Domherrengasse 8.

Sprechstunden der Redaktion:
Montag 10—12 Uhr.
Mittwoch 5—6 Uhr.

Über die Redaktion eingerichtete Dienststelle nach 10 Uhr bis Mitternacht nicht verhandelt.

Abnahme der für die nächstfolgende
Nummer bestimmten Ausgaben am
Mittwochabend um 8 Uhr, Nachmittags,
an Sonn- und Feiertagen früh bis 9 Uhr.

Zu den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Blehm, Universitätsstrasse 1.
Louis Höhne, Robertinenstr. 23, v.
und die ½,5 Uhr.

Reklamationen

unter dem Redaktionsschrift die 4 Zeilen.

Zelle 60 Uh., vor den Samstagen nachmittags

die Ausgabezeit 40 Uh.

Unter 40 Uhr ist sie an die Expedition zu

senden. — Räumt nicht mehr geöffnet.

Rücksendung prüfungsweise wird durch Reklamation.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 259.

Wittwoch den 16. September 1885.

79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bogen Reinigung der Städte bleiben die Städte und
die Städtebürokratie
den 10. dieses Monats

geschlossen.

Leipzig, den 12. September 1885.

Des Rathes Finanzdeputation.

Bekanntmachung.

Die bestätigt, die öffentliche Seite des Wettbewerbs von Spezial-Gesellschaft bis zur Alten Straße und die Schlossergasse mit Ladezeichen verliehen zu lassen, und erlaubt Unternehmer, welche auf die damit in Verbindung stehenden Gebäude nicht Materiallieferungen reichten, Blasen zu im Gemeindewinkel Zimmer 4 gegen Bergung der Säcke zu entnehmen, welche entgegengesetzt sind mit der Auflösung.

Gehobenen Städten

spätestens

am 21. September a. J. Mittags 12 Uhr.

Becker jüngstigen.

Die Bezeichnungen waren in die Expedition des Gemeindeamtes eingetragen.

Die Aufsicht unter den Subventionen, sowie die Aufsichtsregelungen gingen über getrennte Bergung der Arbeit nicht vor-

behalten.

Städtebau, am 14. September 1885.

Der Gemeinderat.

Oder.

Bekanntmachung.

Die mit einem Jahresgehalt von 825 Kr. beträgt Sitzung eines Geheimen für unter Stadtbaumeister ist vom 1. Oktober d. J. ab zu bestehen. — Gedenkt, welche mit dem Kosten von Brüchen und mit Herstellung derselben erforderlichen Arbeiten vertraglich sind, erhalten den Vorstand.

Meerane i. Oder, 12. September 1885.

Der Stadtrath.

Dr. Schulte, Bürgermeister.

Nichtamtlicher Theil.

Die Russifizierung der Ostseeprovinzen.

* Alle Nachrichten, welche im Laufe der zweiten Wochen aus Polen, Estland und Kurland, den russischen Ostseeprovinzen, zu uns gelangen, stimmen leider darin überein, daß gegenüber die Petersburger Regierung wirklich alle Anstrengungen, die gewaltsame Russifizierung dieser Gebiete durchzuführen.

Diese Absicht besteht seitens der russisch-slavischen Partei bekanntlich schon lange und hat zwischen russischen und deutschen Bürgern der Ostseeprovinzen schon oftmals zu lebhaften Auseinandersetzungen geführt. Schon vor sechzehn Jahren schrieb Breitkopf Karl Schirren in seiner Antwort an den für die Russifizierung der baltischen Provinzen leidenschaftlich einsetzenden Juri Smarjan: „Es geht eine Russifizierung, gegen die wir uns einzuhören vermöchten, das in die Russifizierung, wie sie nach eiserner Arbeit und eisinem Kampf im Laufe der Generationen gleicher Schritte mit der Entwicklung des Verkehrs und des Cultus ihres Volkes in unsern östlichen und südlichen Provinzen mag, nicht mit dem Maßstab, getrennt von der Natur der Dinge, wider die Freiheit des Willens und wider Recht und Sitten mit dem Prinzip des Zweckes und den schweren Verhältnissen der Fremdherrschaft kontrastieren, sondern nach dem Geiste jener Wandlungen, welche seit Anbeginn der Dinge von Zeit zu Zeit alle Menschenheit ergriffen, um sie, nicht immer ohne Leid, immer aber mit neuen Kräften für neue Aufgaben zu rüsten. Die Russifizierung, welche Sie fordern, hat einen anderen Sinn, unter dem Titel der Reichseinheit soll sie die Herrschaft des Rases begründen; die Suprematie der russischen Rasse soll sie durch Ermächtigung der Gewissens, durch Brauch und Ritus bestimmen; die Suprematie der russischen Sprache und jeden Preis durchsetzen; die Gerichtsbarkeit gegen die, die vorherigen Wahlen ein rechter Agitationshof, ein regelloses Thema für Wahlkämpfe mangeln. Denn es ist ja, wie es auch Bismarck in einer seiner Reichstagssitzungen sah, wenn ein Vorschlag von der Regierung gemacht ist, haben die Frontschriften einen Gegenstand für ihre Agitation, dann können sie den Vorschlag bekämpfen, bez. verwiesen. Eigene politische Gedanken halten sie für einen Fauxpas. Da war dieses Mal die Regierung es vermeidet hat, ein „Programm“ aufzustellen, so sind die Wahlkrebsreden auf Versammlungen angewiesen, und da ist zunächst immer das Einleben vor neuen Steuern, für welche wohl niemand eine Staatsbürgerschaft, welche politischen Fähigkeiten er auch angehabe mag, eine besondere Vorliebe hat, um bestimmt verwandeln. Kommt dann der Steuervorschlag nicht, nun dann ist das eben das Verdienst der einzigen Volksgemeinde ihrer wahren Stimme! Es ist zu danken, daß sich die Regierung eines höheren Bedenken hat. In den Berliner Zeitungen ist es auch jetzt wieder dieses Thema, welches mit Vorliebe den Frontschriften Asphalten behandelt wird. Die Presse doggen verbreitet sich nach über die Stellungnahme der verschiedenen Parteien zu einander. Die Norddeutsche Allgemeine z. B. ist mit einigen recht drastisch gesetzten Artikeln vorangegangen. Schade nur, daß die Konferenzen der Pressezeitung sich zwar einen Theil der Ausführungen der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung sehr wohl gehalten haben, von dem anderen, wichtigeren aber — dem Verhalten des Zentrums gegenüber — keine Notiz nehmen. Auch wir haben die „Kreuzzeitung“ deshalb wiederholterweise aufmerksam gelesen, und auch hier ist die Kreuzzeitung deutlich bezüglich der neuesten Vorgänge in den Ostseeprovinzen die „Norddeutsche Allgemeine“. — So schreibt jährlings bezüglich der neuesten Vorgänge in den Ostseeprovinzen die „Norddeutsche Allgemeine“, alle national-russischen Blätter Petersburg und Moskau wiederholten diese Worte in verschiedensten Tonarten. Die Norddeutsche „Westfront“ und „Wiederkom“ riefen sogar aus: „Man es ist eine Zeit, daß man diesen deutschen Siedlern in unseren baltischen Provinzen, die, wie alle Deutschen, die heimtümlichen Erinnerungen des Slawentums sind, endlich die russische Hand gezeigt.“ — Da Herr Ratzen von der „russischen Hand“ spricht, so wird er auch dann etwas dagegen einwenden können, wenn man davon die baltischen Deutschen bezüglich der neuen Russifizierungsvorhaben mit „Frontalangriff“ und „Vertragshand“ antworten.

Seit der Verfassung der Ostseeprovinzen durch Augsburg und auch in Folge des Pfälzischen Friedens werden diese neuwerdenen Hüttengebiete aufständisch folgende Privilegien verlangt: deutsche Verwaltung, deutsche Schule, deutsches Recht und Gewissensfreiheit.

Im Laufe der Zeit ist Manches geschehen, was sich als eine Verlegung dieser Privilegien erwiesen, aber selten, ja vielleicht nie, ist man von russischer Seite so dictatorisch und gewalttätig vorgegangen, wie in den jüngsten vier Jahren und besonders in den jüngsten Monaten.

Seit der „revidierten“ Senator Manassen, der Bemühungen Russlands, seine Amtshabigkeit in den Ostseeprovinzen abzugeben, ist seitens der Russen der Kampf gegen die Privilegien der seit Jahrhunderten dort lebhaften Deutschen und die einfachen Rechtsansprüche überhaupt immer heftiger geführt worden. Es verleiht sich da wirklich einen

Rußisch auf die „revidierende“ Tätigkeit des Senators Manassen zu richten, um sich eine Vorstellung zu machen, welche Art russischer „Ordnung“ in den Ostseeprovinzen eingeführt werden soll. Da hatte, wie man aus Dorpat berichtet, daß deutsche Ordnungsgericht festgestellt, daß der Elbe Adress Otto direkte Beziehungen zu den Senken Russlands unterhielt; als er verhaftet werden sollte, erwies sich dies als unmöglich, weil er unter dem Schutz des Senators Manassen stand und intensive Beziehungen zu zwei Beamten des residirenden Senators, des Herren Welgenberg und Wolf, unterhielt. Das deutsche Ordnungsgericht hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

Die deutsche Finanzdeputation hatte den Baron Christian Tabber zur Ordnung verurteilte, weil er die Befreiung der Habsburger und Russen nicht unterstützte.

</